

Wahlbekanntmachung

1. Am **23.06.2024** findet die **Stichwahl zum Bürgermeister** statt.

Gewählt werden in den Gemeinden

Altwigshagen in zwei Wahlbezirken Wilhelmsburg in zwei Wahlbezirken

der jeweilige ehrenamtliche Bürgermeister.

Die Stichwahl dauert **von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Wahlbenachrichtigungen wurden den Wahlberechtigten für die Hauptwahl bis zum 18.05.2024 zugestellt. Derjenige der zur Hauptwahl eine Briefwahl beantragt hat, erhält zur Stichwahl die Wahlunterlagen zugestellt.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.

Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit grauen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigtem wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet in der Hauptwahl ermittelten Bewerber unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien sowie den Namen jeder Bewerbung. Unter dem Namen einer jeden Bewerbung befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbungen durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

3. **Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.**

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. **Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben,** können an der Wahl

- **des Bürgermeisters** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem Stimmzettel (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Stichwahl nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Torgelow, 12.06.2024

gez. K. Mosler
Gemeindewahleiter